

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Skyvibe Getränkewelt

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Dennis Zimmer mit Rufnamen Skyvibe Getränkewelt (im Folgenden: Getränkehandel) und deren Kunden.

Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Vertragspartner (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB.

AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn wir diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Auftrag bzw. die Bestellung eines Kunden sind als einseitiges Angebot zum Vertragsschluss zu werten. Die Annahme kann entweder schriftlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder durch eine Mündliche Bestellung oder durch die Auslieferung der Ware an den Käufer erklärt werden.

Sofern Angebote zum Vertragsschluss vom Getränkehandel ausgehen werden, sind diese frei und nicht bindend bis zur Unterschrift. Eventmaterial wird nicht nach Erstellung eines Angebots vorgehalten und ist erst nach Buchung fix bestellt. Angebote die nach 2 Wochen nicht bestellt sind verlieren Ihre Gültigkeit. Eine danach erfolgende Annahme ist als neues Angebot des Kunden zu bewerten.

§ 3 Leistungs- und Lieferfristen, Teilleistungen

In unserer Werbung oder in sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Unsere Leistungs- und Liefertermine sind ausschließlich unverbindliche Angaben, es sei denn, diese sind zwischen dem Kunden und uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

Falls wir einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Leistungs- oder Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so müssen Sie uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung unserer Leistung setzen, sofern ein Wegfall des Leistungsinteresses bei Verspätung nicht der Grund für die verbindliche Vereinbarung der Leistungszeit gewesen ist. Wenn wir die gesetzte Nachfrist fristlos verstreichen lassen, so sind Sie berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten. Ebenso ist der Getränkehandel zum Rücktritt berechtigt, wenn er ohne eigenes Verschulden an der Einhaltung eines vereinbarten Liefertermins verhindert ist.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern Ihnen dies zumutbar ist.

§ 4 Zahlungen

In Ermangelung einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung ist der ausgewiesene Rechnungsbetrag nach Leistungserbringung sofort bis spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung und ohne Abzug zahlbar. Die Rechnung kann eine andere Bestimmung über die Fälligkeit der Zahlung enthalten, wenn dies vorab besprochen wurde.

Geraten Sie mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von 9% Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Wir behalten uns insoweit vor, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Für nicht eingelöste Lastschriften (Rücklastschriften) berechnen wir eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 30,00 EUR.

§ 5 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Sie sind zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche nur berechtigt, wenn Ihre Forderungen rechtskräftig festgestellt wurden, wir diese anerkannt haben oder wenn Ihre Forderungen unstreitig sind. Zur Aufrechnung gegen unsere Ansprüche sind Sie auch berechtigt, wenn Sie Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend machen. Als Käufer dürfen Sie ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn Ihr Gegenanspruch auf demselben Kaufvertrag beruht.

§ 6 Rechte bei Verzug und Mängeln

Soweit der gelieferte Gegenstand oder die bestellte Leistung nicht die zwischen Ihnen und uns vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach unserem Vertrag vorausgesetzte oder die Verwendung allgemein eignet oder er nicht die Eigenschaften, die Sie nach unseren öffentlichen Äußerungen erwarten konnten, hat, so sind wir zur Nacherfüllung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

Dabei müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Preis für unsere Leistung herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung zweimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Preis für unsere Leistung herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der folgenden Absätze geltend zu machen.

Sofern Sie als Kunde Unternehmer sind, müssen etwaige Mängel unverzüglich nach Erhalt der Lieferung schriftlich (auch per Email möglich) gegenüber dem Getränkehandel angezeigt werden. Dies gilt nicht für Mängel, die bei Lieferung nicht erkennbar waren.

Unverbrauchte Ware wird im Übrigen nur dann zurückgenommen, wenn die jeweilige Verpackung (z.B. Kiste) vollständig ist und das Mindesthaltbarkeitsdatum noch eine Restlaufzeit von mindestens acht Wochen aufweist. Bei Rückgabe eines Fasses muss das Gebinde original verplombt sein.

§ 7 Haftung

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Ferner haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen für sonstige Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Beruhet ein Schaden aufgrund von Verzug oder wegen eines Mangels auf der einfach fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also der einfach fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Käufer oder Besteller regelmäßig vertrauen dürfen, so ist unsere Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn Ihnen Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.

Weitergehende Haftungsansprüche gegen uns bestehen nicht und zwar unabhängig von der Rechtsnatur der von Ihnen gegen uns erhobenen Ansprüche. Hiervon unberührt bleibt unsere Haftung nach den vorstehenden Regelungen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag unser Eigentum. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber Eigentum an gelieferten Gegenständen zu verschaffen und eine Abschlagszahlung für die Lieferung der übereigneten Gegenstände zu verlangen.

§ 9 Leergut

Leergut (insbesondere Paletten, Fässer, Kisten, Flaschen und Container) werden dem Kunden lediglich zur bestimmungsgemäßen Verwendung überlassen. Sie verbleiben allerdings im Eigentum des Getränkehandels und sind zurückzugeben. Im Übrigen behält sich der Getränkehandel vor, das jeweils übliche Pfandgeld zu nehmen, das zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit dem Rechnungsbetrag für die Ware erhoben wird. Bei regelmäßigen Lieferungen an einen Kunden, ist der Getränkehandel berechtigt, die Leergutberechnung als laufende Guthabenfortschrift zu führen. Ein ausgewiesener Saldo gilt als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nicht binnen von zwei Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich (auch per Email möglich) widerspricht.

§ 10 Sonstige Leistungen

Festausrüstungen, Zapfanlagen und sonstige Lieferungen von Nicht-Getränken werden von dem Kunden nur an dem von ihm angegebenen Ort und für den von ihm bei Bestellung angegebenen Verwendungszweck genutzt. Eine Verbringung an einen anderen Ort oder die Verwendung für einen anderen Zweck ist nur mit Genehmigung des Getränkehandels (schriftlich oder per Email) zulässig. Eine insoweit vertragswidrige Nutzung kann mit einem pauschalierten Schadensersatz von 250,00 EUR geahndet werden; darüber hinausgehender Schadensersatz bleibt vorbehalten.

Lieferungen nach diesem § 10 werden von dem Auftraggeber entgegengenommen und wieder zurückgegeben. Wenn sich am Ort der Lieferung zur vereinbarten Lieferzeit niemand zur

Entgegennahme der Leistung befindet, dann ist der Getränkehandel berechtigt, die gelieferten Gegenstände dort zu belassen; der Kunde erkennt die auf dem Lieferschein genannten Angaben in diesem Fall an.

Ist bei vereinbarter Abholung die Ware und das Festequipment nicht fertig zur Verladung ist der Getränkehandel berechtigt pro 30 minütiger Warte und Standzeit eine pauschale von 75€ je angefangener 30 Minuten zu stellen.

Ebenfalls ist der Getränkehandel berechtigt etwaige Standzeit aufgrund von fehlendem Auftraggeber vor Ort in Höhe von 75€ je angefangenen 30 Minuten in Rechnung zu stellen.

Muss der Getränkehandel mit seinem Personal die Ware selbst packen und Laden und etwaige Kisten, Fässer zu packen ist er berechtigt je angefangenen 30 Minuten 125€ netto in Rechnung zu stellen.

Für eine weitere Anfahrt durch den Getränkehandel wird die Anfahrt pauschal mit 250€ berechnet.

Für eine verspätete Rückgabe von Lieferungen nach diesem § 10 kann der Getränkehandel eine Nutzungsentschädigungsgebühr in Höhe einer fiktiven Miete nehmen. Diese orientiert sich an dem vereinbarten Preis im Einzelfall. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt dem Getränkehandel vorbehalten.

Die Rückgabe von Festzelten, Zapfanlagen und sonstigen Gegenstände, die zur Benutzung angemietet werden, erfolgt gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand. Bei Nichtreinigung kann der Getränkehandel eine Reinigungsgebühr je Gegenstand erheben. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt dem Getränkehandel vorbehalten.

Falsch gestapelte Biertischgarnituren welche ein Umladen durch den Getränkehandel bedarf wird diese mit 250€ verrechnet.

Diese Summe kann nachträglich nicht durch den Auftraggeber zurückbehalten werden.

Biertischgarnituren müssen zu zweit aufgestellt werden und dürfen zur Lagerung oder Aufstellung nicht auf die Sitz oder Stellfläche gestellt, gelegt oder geworfen werden.

Ist die Sitz oder Stellfläche beschädigt darf der Getränkehandel die ganze Garnitur in vollem Umfang in Rechnung stellen.

Biertischgarnituren müssen gereinigt und sauber wieder im Gestell verpackt werden.

Werden gemietete Gegenstände zerstört oder trotz Fristsetzung nicht zurückgegeben, so kann der Getränke Schadensersatz verlangen in Höhe des doppelten Neuanschaffungswertes des zerstörten oder nicht zurückgegebenen Gegenstandes incl Lieferung.

Der Veranstalter / Auftraggeber ist verpflichtet, dass seine Veranstaltung durch eine Versicherung für diese Veranstaltung versichert ist. Alle etwaigen Schäden in jeglicher Art wie Hochwasser, Sturm, Brand, Vandalismus, Diebstahl und jeglichen weiteren Schäden ist vom Veranstalter zu tragen. Die Schäden und der Schadenersatz kann vom Getränkehändler in voller Höhe des Neuwertes tituliert werden auch wenn der Gegenstand bereits gebraucht und älter ist. Ebenfalls ist er in der Lage weitere



Schadenersatzforderungen durch den Ausfall geltend zu machen sowie Schadenersatzforderungen durch Dritte durch die nicht Lieferung eines Equipments weiter zu belasten. Etwaige Mietpreise die aufgrund dessen nötig sind können mit Lieferaufschlag weiterverrechnet werden.

Getränke welche durch den Getränkehandel geliefert wurden müssen kühl, sauber und vor Sonne geschützt werden. Etwaige Veränderungen der Getränke durch äußere Einflüssen entbinden den Getränkehandel von jeglichen Ansprüchen.

Gebinde die sich durch etwaige Einflüsse verändert haben müssen vom Getränkehandel nicht zurückgenommen werden.

§ 11 Abweichungen bei Leistungen

Unsere Leistungen umfassen eine Vielzahl von Produkten, deren Hersteller den Markenauftritt, das äußere Erscheinungsbild und ggf. den Geschmack eines Getränkes auf eigene Veranlassung verändern können. Es kann daher insoweit (in seltenen Fällen) zu Abweichungen zwischen dem erwarteten Erscheinungsbild (oder Geschmack) und dem Erscheinungsbild bei Lieferung kommen.

§ 12 Schlussbestimmung, anzuwendendes Recht

Auf unseren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Skyvibe Getränkewelt
Dennis Zimmer
Schorndorferstraße 11
73117 Wangen